

**Protokoll der konstituierenden Kirchgemeindeversammlung
der Kirchgemeinde Meggen-Adligenswil-Udligenswil
vom 8. Januar 2017**

Ort und Versammlungsbeginn:

Reformierte Kirche Meggen, Adligenswilerstrasse 10, 6045 Meggen, Beginn 11.15 Uhr

Traktanden:

1. Begrüssung
 2. Wahl des/der Tagespräsidenten/in, des/der Protokollführer/in und der 2 Stimmzähler/innen
 3. Wahl der 5 Kirchenvorstände sowie des Präsidiums und des/der Kirchengutsverwalter/s/in
 4. Wahl der Rechnungskommission sowie des Präsidiums
- Inpflichtnahme des Kirchenvorstandes und der Rechnungskommission
5. Festlegung des Steuerfusses 2017, Kenntnissnahme des Finanzplanes 2017– 2020 sowie Genehmigung des Budgets 2017
 6. Erlass der Kirchgemeindeordnung
 7. Verschiedenes

Versammlungsbüro:

Tagespräsident: Daniel Schlup
Protokoll: Gerlinde von Niederhäusern
Stimmzähler: Martin Fankhauser
Rolf Zöllig

Anzahl Teilnehmer / Absolutes Mehr: 110 / 56

Schluss der Sitzung: 13.20 Uhr

Verteiler: Synodalrat, Kirchenvorstand, Tagespräsident

**Beilagen: Aufgaben- und Finanzplan 2017-2020
Budget 2017
Powerpoint Präsentation**

1. BEGRÜSSUNG

Max Zellweger begrüsst die Kirchengemeindemitglieder und die Gäste. Besonderen Dank richtet er an Peter Möri für seine Beratertätigkeit und Daniel Schlup für die Übernahme des Tagespräsidiums. Er wünscht allen Beteiligten eine gute Versammlung.

2. WAHL DES TAGESPRÄSIDENTEN/IN, DES/DER PROTOKOLLFÜHRER/IN UND DER 2 STIMMENZÄHLER/INNEN

Gewählt wird mit offenem Handmehr.

Wahlvorschläge

Tagespräsident	Daniel Schlup, Udligenswil
Protokollführerin	Gerlinde von Niederhäusern, Buchrain
Stimmzähler	Martin Fankhauser, Udligenswil Rolf Zöllig, Adligenswil

Max Zellweger führt die Wahl im Kollektiv durch.

Die Kandidaten werden einstimmig gewählt.

Tagespräsident Daniel Schlup erklärt, dass die Versammlung korrekt einberufen wurde und die Versammlung somit eröffnet werden kann.

Einleitend informiert er die Anwesenden über

- **Rechtstellung und Aufgaben der Kirchgemeinde** nach KSOK §§ 3 und 5 (*PowerPoint Folie 4*)
- **Aufgaben der Kirchgemeindeversammlung** nach KSOK § 16 (*PowerPoint Folie 5*)
- **Kompetenzen der Stimmberechtigten** nach KSOK §§ 16 bis 20 und STRG §§ 116 bis 127 (*PowerPoint Folie 6*)
- **Aufgaben des Kirchenvorstand** nach KSOK § 26 (*PowerPoint Folie 7*)

3. WAHL DER 5 KIRCHENVORSTÄNDE SOWIE DES PRÄSIDIUMS UND DES/DER KIRCHENGUTSVERWALTER/S/IN

Gewählt wird mit offenem Handmehr

Daniel Schlup präsentiert das Konzept für den Rest der Amtsdauer 2013 – 17 (19. Januar bis 31. Juli 2017) mit 7 gewählten Vorständen (mit Stimmrecht), davon 2 Pfarrpersonen (von Amtes wegen) sowie 4 Beisitzende (beratend, ohne Stimmrecht), davon zwei Mitarbeiterinnen (Diakoninnen). (*PowerPoint Folie 9*)

Luc Meyer, Adligenswil stellt den folgenden Antrag:

Der Kirchenvorstand ist eine kollektiv verantwortliche Behörde und kann nicht ohne Wahl ergänzt werden. Die Durchführung der Vorstandssitzungen hat nach den geltenden Gesetzen zu erfolgen. Eine regelmässige Teilnahme von nicht gewählten Personen ist ausgeschlossen.

Max Zellweger gibt zu bedenken, dass die Kirchenpflege heute mit einem Team von 12 eingespielten Personen funktioniert. Nun soll das Team für 4 Monate um 4 Personen reduziert werden, um nachher im Sommer wieder neu dazu gewählt zu werden. **Max Zellweger** bittet daher um die Möglichkeit, diese 4 Personen bis zur Neuwahl im Sommer als Beisitzer ohne Stimmrecht weiterhin an den Sitzungen des Kirchenvorstandes teilnehmen zu lassen.

Der Antrag Luc Meyer ruht und wird in Traktandum 6b) erneut behandelt.

Auf Wunsch der Gemeinde stehen die Kandidaten auf und werden durch Daniel Schlup vorgestellt.

Brigitte Kläy wünscht die Klärung der Funktion des Kirchengutsverwalters. **Max Zellweger** erklärt, dass der Kirchengutsverwalter ausschliesslich für die Finanzen zuständig ist.

Wahlvorschläge

Bernd Bischof, Udligenswil

Kirchengutsverwalter

Evelyn Christen Bucheli, Meggen

René Lottenbach, Adligenswil

Christine Willimann, Adligenswil

Präsidentin

Max Zellweger, Meggen

Wahlergebnis:

Gewählt wird kollektiv. Der Kirchenvorstand wird mit 102 Stimmen gewählt.

4. WAHL DER RECHNUNGSKOMMISSION SOWIE DES PRÄSIDIUMS

Einleitend informiert Daniel Schlup die Anwesenden über die

- **Kompetenzen und Aufgaben der Rechnungskommission** nach KSOK § 31 Sowie Gemeindegesetz § 28 (*PowerPoint Folie 12*)

Luc Meyer, Adligenswil stellt den folgenden Antrag:

Die technische Revision soll zukünftig durch externe Fachleute sichergestellt werden. Dazu erteilt die Rechnungskommission den Auftrag und konzentriert sich auf ihre Controlling-Aufgabe.

Max Zellweger nimmt wie folgt zum Antrag Stellung:

Technische Revision und Controlling können von den kompetenten Kandidaten für die Rechnungskommission wahrgenommen werden. Weiter werden wir durch die Treuhandfirma ACORUS, die unsere Jahresrechnung und Lohnbuchhaltung führt, professionell unterstützt. Zwei bestehende Kommissionen müssten sich im ständigen Austausch befinden. Nicht zuletzt auch aus Kostengründen soll es nur eine Kommission geben.

Marianne Bommes fordert die Kandidaten auf, sich der Kirchgemeinde kurz vorzustellen. Die Kandidaten stellen sich kurz der Gemeinde vor und schildern der Gemeinde ihre Erfahrungen im Bezug auf dieses Amt.

Luc Meyer hält an seinem Antrag fest, dass die Rechnungskommission in eigener Kompetenz über die Vergabe entscheiden.

Hansruedi Jost schliesst sich Luc Meier an. Auch bei Nachfolgewahlen muss die Kompetenz garantiert werden.

Für **Andreas Müller**, ehemaliger Revisor MAU, reicht die vorgesehene Lösung vollständig aus. Mit der ACORUS, dem Kirchengutsverwalter und der Rechnungskommission ist den fachlichen Ansprüchen vollständig genüge getan.

Bernd Bischof ist von der Kompetenz der Rechnungskommission überzeugt. CHF 10'000 für eine externe Revision sei viel für unsere Kirchgemeinde. Wir sollen auf einfache Strukturen achten, gut planen, die nächsten 12 Monate gut beobachten. Er empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis Antrag Luc Meyer:

Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Wahlvorschläge

Willy Kaufmann, Meggen
Daniel Keller, Udligenswil
Willy Toggwyler, Udligenswil

Präsidium

Wahlergebnis:

Gewählt wird mit offenem Handmehr.

Gewählt wird kollektiv. Die Rechnungskommission wird mit absoluter Mehrheit der Stimmen gewählt.
--

INPFLICHTNAHME DES KIRCHENVORSTANDES UND DER RECHNUNGSKOMMISSION

Tagespräsident **Daniel Schlup** bittet nun **Ursula Stämmer-Horst, Präsidentin des Synodalrates der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern** zur Durchführung der Inpflichtnahme nach vorne.

Ursula Stämmer zitiert Molière: „Es ist ein langer Weg vom Beginn einer Sache bis zu ihrer Durchführung“. Nach vielen Monaten des Schaffens für eine eigene Kirchgemeinde ist es heute soweit: An der heutigen Versammlung möchten wir die Grundlagen erarbeiten, damit die Gewählten auch gut arbeiten können. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass sich heute noch Menschen freiwillig für die Arbeit in der Kirche zur Verfügung stellen. Im Namen der Kantonalkirche dankt Ursula Stämmer dem Kirchenvorstand und der Rechnungskommission dafür.

Als eigenständige Kirchgemeinde wird deren Verantwortung nun grösser und die Gewählten sind dazu bereit, diese zu übernehmen.

Wir feiern dieses Jahr 500 Jahre Reformation. Wie war es damals in Meggen, Adligenswil und Udligenswil bei der Reformation? Im Buch von Garfield Alder „Die Bibel in der Innerschweiz“ finden sich Geschichten aus dem Jahr 1527 und 1746, die zeigen, dass Männer aus Adligenswil und Udligenswil der Ketzerei beschuldigt worden sind, weil sie die Luther-Bibel gelesen haben. Ursula Stämmer („Diese Buch kann ich nur weiterempfehlen“) liest Episoden aus dem Buch vor, die die Anwesenden zum Schmunzeln veranlassen.

*Ursula Stämmer: „Sie gründen heute eine neue Kirchgemeinde und haben somit zur Reformati-
onsgeschichte beigetragen.“ Nebst der Verwaltung ist es vor allem unsere Aufgabe, den Glauben
lebendig zu halten. Sie wünscht der Kirchgemeinde Kraft, Mut und Freude. Dazu Glaube, Vernunft
und Vertrauen. Vertrauen Sie sich gegenseitig, Ihren Angestellten und Ihrer Kirchgemeinde. Den-
ken Sie daran wie es Pfarrer und Schriftsteller Kurt Marti sinnig formuliert hat: „Noch immer spricht
Hoffnung aus dem Satz, dass Gott kein Macher sondern ein Schöpfer war.“*

*Ursula Stämmer ruft nun die Mitglieder des Kirchenvorstandes und der Rechnungskommission
einzeln namentlich nach vorne. Kirchenvorstand und Rechnungskommission legen das Gelübde
ab.*

5. FESTLEGUNG DES STEUERFUSSES 2017, KENNTNISNAHME DES FINANZPLANES 2017– 2020 SOWIE GENEHMIGUNG DES BUDGETS 2017

Mit der Präsentation der vorläufigen Eröffnungsbilanz zeigt Bernd Bischof die Aktiven (Anla-
geseite) und die Passiven (Mittelherkunft) die finanzielle Ausgangslage. Unter den Aktiven befin-
den sich die 5 Liegenschaften Kirche Adligenswil, Kirche Meggen, das Pfarrhaus in Meggen, die
Pfarrwohnung in Adligenswil sowie unser Parkplatz in Meggen (*PowerPoint Folie 17*).

Festlegung des Steuerfusses 2017

Der Tagespräsident zeigt den Anwesenden zum Vergleich die Steuereinheiten der Kirchgemein-
den im Kanton Luzern auf. Diese bewegen sich im Bereich von 0.22 bis 0.40 Einheiten (*Power-
Point Folie 18*).

Antrag Vorstand

1. Zur Bestreitung der der Kirchgemeinde im Jahr 2017 erwachsenden Aufwendungen wird eine Kirchensteuer von 0,25 Einheiten erhoben.
2. Dieser Beschluss ist im Anschlagkasten der Kirchgemeinde zu veröffentlichen

Abstimmungsergebnis:

Abgestimmt wird mit offenem Handmehr.

Der Steuerfuss 2017 wird mit grossem Mehr auf 0.25 Einheiten festgelegt.
--

a) Kenntnisnahme des Finanzplanes 2017-2020

Bernd Bischof erklärt, dass bestehende Aufgaben erst mal fortgeführt werden. Das Steuersub-
strat wurde als leicht ansteigend festgelegt, basierend auf den Zahlen, die uns von der Kirchen-
gutsverwaltung Luzern mitgeteilt wurden. Die Übergangszahlungen werden prozentual weniger
werden, aber mit steigendem Steuersubstrat entsprechend ansteigen. Der Aufgaben- und Finanz-
plan sowie auch das Budget 2017 beruhen absichtlich auf einer eher pessimistischen Rechnung.
(*PowerPoint Folie 19*)

Antrag Vorstand

Der Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2020 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Willy Toggwyler, Meggen stellt den folgenden Antrag:

Der Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnisse:

Abgestimmt wird mit offenem Handmehr.

Der Antrag von Willi Toggwyler wird mit grossem Mehrangenommen.

Der Aufgaben- und Finanzplan wird mit grossem Mehr zur Kenntnis genommen.

b) Genehmigung des Budgets 2017

Bernd Bischof kommentiert kurz die Übersicht über das Budget 2017 und erwähnt die Beträge von Personalaufwand (CHF 744'000.-), übriger Betriebsaufwand (CHF 211'000.-) und Kirchliches Leben (CHF 210'000.-). Wir rechnen mit einem positiven Gesamtergebnis von CHF 23'549.- und werden uns im 2017 nicht allzu viel leisten können. (*PowerPoint Folie 20*).

Wortmeldungen:

Bernd Bischof bestätigt **Luc Meier**, dass CHF 12'000.- für die Sozialberatung MAU vorgesehen sind.

Andreas Müller gibt zu bedenken, dass innert 10 Jahren CHF 1.2 Mio. an die KGV Luzern zurückgezahlt werden müssen und stellt fest, dass das Geld zur Amortisation fehlt. **Max Zellweger** verweist auf die Abschreibungen, aus denen sich liquide Mittel ergeben. **Andreas Müller** ist jedoch der Meinung, dass die Abzahlungen aus der laufenden Rechnung gedeckt werden sollen.

Eveline Werren möchte wissen, woher das Geld kommt, das an Luzern zurückgezahlt werden muss. **Max Zellweger** informiert, dass die Rückzahlungen des Kredits jeweils aus dem Jahresergebnis geleistet werden. Es handelt sich um eine Kapitalleistung und kommt nicht aus der Betriebsrechnung.

Andreas Müller weist auch auf die Möglichkeit hin, unsere Liegenschaften mit einer günstigen Hypothek zu belehnen (mit einem tieferen Zinssatz als wir der KGV Luzern bezahlen müssen). Diese Möglichkeit soll auf die nächste Kirchgemeindeversammlung hin abgeklärt werden. Er empfiehlt das Budget 2017 zu genehmigen.

Alfred Heinrich erwägt bei Bedarf die Erhöhung des Steuerfusses.

Corinne Rohner erklärt, dass wir zum einen unsere Schulden aus den Liegenschaften an Luzern überweisen und zum anderen für die nächsten 10 Jahre jährliche Übergangszahlungen leisten.

Daniel Schlup schliesst die Wortmeldungen ab und leitet zum Antrag von Luc Meyer über:

Luc Meyer, Adligenswil stellt zu Budgetposition 3214 Sozialberatung den folgenden Antrag:

Bis zur Budget-Besprechung im November 2017 ist der KGV ein aussagekräftiger Bericht zu diesem Angebot vorzulegen. Der Bericht soll die Art der Fälle, anzuwendende Kriterien für Beratung und Auszahlungen sowie die Kosten des Angebotes umfassen.

Luc Meyer ist der Meinung, dass neue Angebote vor deren Einführung der Kirchgemeinde vorgestellt werden sollten. Seine Fragen dazu lauten: Warum wurde die Sozialberatung in Meggen gestartet, ist der Datenschutz gewährleistet (Zugriff auf persönliche Dossiers) und nach welchen Kriterien werden die Fälle bearbeitet.

Stellungnahme Rosemarie Reintjes:

Rosemarie Reintjes wird die neue Sozialberatung MAU übernehmen. Bis anhin konnten wir die Ev.-Ref. Sozialberatungsstelle der KGV in Luzern beanspruchen. Das bisherige Angebot wird nun von unserer Kirchgemeinde MAU auf Grundlage des Evangelium weitergeführt. Die Sozialberatung MAU steht für alle offen und wird absolut vertraulich behandelt. Im Unterschied zum Angebot der politischen Gemeinden führen wir kein Dossier und wir stehen unter Schweigepflicht. Die betroffenen Menschen brauchen diese Sicherheit.

Der Antrag wird von Luc Meier zurückgezogen.

Antrag Vorstand

1. Das Budget der Kirchgemeinde für das Jahr 2017 mit einem betrieblichen Aufwand von CHF 1'262'460; einem negativen Ergebnis aus Finanzaufwand und -Ertrag von CHF 267'061 sowie einem ausserordentlichen Aufwand von CHF 430'830 und einem betrieblichen Ertrag von CHF 1'983'900 bei einem Ertragsüberschuss von CHF 23'549 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist im Anschlagkasten der Kirchgemeinde zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

Abgestimmt wird mit offenem Handmehr.

Das Budget 2017 wird mit grossem Mehr genehmigt.

6. ERLASS DER KIRCHGEMEINDEORDNUNG

Abgestimmt wird mit offenem Handmehr.

Daniel Schlup informiert über die Ausgangslage zu diesem Traktandum (*PowerPoint Folie 25*): Als Grundlage der Kirchgemeindeordnung MAU dient die Kirchliche Satzung über die Organisation der Kirchgemeinden. Kirchgemeinden können eine Kirchgemeindeordnung erlassen. Der Spielraum ist in KSOK § 58 definiert. Der Kirchenvorstand beantragt spezifische Regelungen zu:

- Wahl des Kirchengutsverwalters durch KiVo statt KGV
- Zahl der Kirchenvorstände 12 statt 7
- Kreditlimiten tiefere Limiten

Es liegen Gegenanträge sowie weitere Anträge vor:

- Initiativrecht niedrigere Schwelle
- Aufgaben KGV erweiterte Kompetenz

- a) §1 Kirchengutsverwalter oder Kirchengutsverwalterin** (in Änderung zu KSOK § 16 Abs. 1 lit. a Ziff. 2. sowie § 24 Abs. 3 und gestützt auf § 58 Abs. 1 lit. h)

Antrag Vorstand

Der Kirchengutsverwalter oder die Kirchengutsverwalterin ist Mitglied des Kirchenvorstands. Er oder sie wird vom Kirchenvorstand gewählt.

Wortmeldungen:

Hanspeter Schoch vertritt die Meinung, dass der Kirchengutsverwalter via Kirchgemeindeversammlung gewählt werden soll so wie es die Kirchliche Satzung vorsieht. Der Kirchengutsverwalter soll die von ihm vorgeschlagenen Sparmassnahmen auch gegen die Meinung des Kirchenvorstands durchsetzen können. Er empfiehlt, §1 zu streichen.

Ursula Bürkli fordert den Kirchenvorstand auf, die Überlegungen zum Antrag für §1 zu erklären.

Stellungnahme durch Max Zellweger: Wir kennen die Kandidaten, die wir wählen möchten und der Kirchenvorstand arbeitet eng miteinander zusammen.

Andreas Müller unterstreicht die Wichtigkeit des Kirchengutsverwalters sowie des Präsidiums und spricht sich ebenfalls für die Streichung des §1 aus. Präsidium und Kirchengutsverwalter sollen durch die Kirchgemeindeversammlung gewählt werden.

Abstimmungsergebnis:

§1 wird mit grossem Mehr aus der Gemeindeordnung gestrichen.
--

- b) §2 Kirchenvorstand (in Änderung zu KSOK § 24 Abs. 1 und gestützt auf § 58 Abs. 1 lit. i)**

Daniel Schlup zeigt auf einer Übersicht die geplante Zusammensetzung des Kirchenvorstands ab neuer Amtsdauer per 1. August 2017 mit total 12 Mitgliedern (*PowerPoint Folie 27*).

Daniel Schlup erklärt die momentane Ausgangslage: die Pfarrpersonen dürfen nicht mehr als 3/7 ausmachen. Diese Regelung wird eingehalten. Diakonische Mitarbeiter können als gewählte Mitglieder in den Kirchenvorstand aufgenommen werden. Momentan ist aber die Wählbarkeit der 2 Diakoninnen nicht gegeben. Petra Müller wohnt nicht am Ort und Rosemarie Reintjes ist als Ehepartnerin von Pfarrer Jan Reintjes (bereits im Vorstand) nicht wählbar.

Max Zellweger: Wir möchten den Antrag aufrechterhalten, weil wir dies unabhängig von den zur aktuell zur Verfügung stehenden Personen machen möchten. Es stimmt, dass die Wählbarkeit im Moment nicht bei allen gegeben ist. Wir möchten möglichst viel Arbeit von Freiwilligen erledigen lassen, die bisher von Profis erledigt wurden. Deshalb brauchen wir eine relative grosse Anzahl von Mitgliedern im Kirchenvorstand.

Antrag Vorstand

Der Kirchenvorstand besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem Kirchengutsverwalter oder der Kirchengutsverwalterin und aus weiteren **zehn** Mitgliedern.

Max Kläy, Meggen stellt den folgenden Antrag:

Der Kirchenvorstand besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem Kirchengutsverwalter oder der Kirchengutsverwalterin und aus weiteren **sieben** Mitgliedern.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag von Max Kläy wird mit grossem Mehr angenommen.

Luc Meyer kommt zurück auf seinen Antrag aus Traktandum 3:

Luc Meyer, Adligenswil stellt den folgenden Antrag:

Der Kirchenvorstand ist eine kollektiv verantwortliche Behörde und kann nicht ohne Wahl ergänzt werden. Die Durchführung der Vorstandssitzungen hat nach den geltenden Gesetzen zu erfolgen. Eine regelmässige Teilnahme von nicht gewählten Personen ist ausgeschlossen.

Ursula Stämmer ist der Meinung, dass die Möglichkeit bestehen muss, dass Fachpersonen in die Beratung zugezogen werden können (z. B. im Sozialbereich).

Christine Willimann gibt zu bedenken, dass nun jahrelange Mitarbeiter aus dem Kirchenvorstand ausgeschlossen werden müssen.

Andreas Müller ist der Meinung, dass der Kirchenvorstand nur dann weitere Personen an der Sitzung teilnehmen lässt, wenn es die Sachfragen erfordern. An allen ordentlichen Sitzungen sollen nur die gewählten Personen Einsitz nehmen können.

Hanspeter Schoch erklärt, dass die Kirchgemeindeordnung erst im Sommer 2017 in Kraft tritt. Bis dahin ändert sich an der Zusammensetzung noch nichts.

Marianne Bommes möchte wissen, ob Gerlinde von Niederhäusern weiterhin als Protokollführerin an der Kirchenvorstandssitzung zugelassen ist. Daniel Schlup geht davon, dass dies als übliche Gepflogenheit zugelassen ist.

Antrag von Luc Meyer Abstimmungsergebnis:

Der Antrag von Luc Meyer wird mit dem Zusatz **geltend ab der nächsten Wahlperiode** mit grossem Mehr angenommen.

c) Aufgaben der Kirchgemeindeversammlung (in Änderung zu KSOK § 16 Abs. 1 lit. f Ziff. 1.-3. und gestützt auf § 58 Abs. 1 lit. k)

Luc Meyer, Adligenswil stellt den folgenden Antrag:

Finanz- und Aufgabenplan, Jahresprogramm und Jahresbericht des Kirchenvorstandes sowie Berichte der Rechnungskommission werden von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt (in Änderung zu § 16 Abs. 1 lit. f Ziff. 1.-3. und gestützt auf § 58 Abs. 1 lit. k der kirchlichen Satzung über die Organisation der Kirchgemeinden).

Peter Möri wird von Daniel Schlup um eine Einschätzung bezüglich der Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Stimmbürger gebeten:

Peter Möri: In der Praxis wird sich nicht viel ändern. Es ist eine stärkere Meinungsbekundung der Kirchgemeindeversammlung.

Wortmeldungen:

Max Zellweger sieht den Antrag als ein nach oben delegieren von Verantwortung, die vom Kirchenvorstand getragen werden muss. Er beurteilt den Antrag als stückweise Entmündigung des Kirchenvorstandes und sieht bereits die vorhergehenden Entscheide als massiven Eingriff in das Funktionieren des Kirchenvorstandes.

Bendicht Schütz: In der Praxis hat es sich bewährt, dass das Budget und der Finanzplan separat behandelt werden. Das Budget muss genehmigt werden. Beim Finanzplan reicht die Kenntnisnahme mit Vermerken, die den Zeitrahmen einzelner Veränderungen festhalten. Diese Handhabung nimmt auf das nächste Jahr Rücksicht und gibt einen minimalen Handlungsspielraum für die Zukunftsplanung.

Luc Meyer sieht in seinem Antrag keine Bevormundung. Zur richtungsweisenden Entwicklung der Kirchgemeinde müssen die Mitglieder Stellung nehmen und die Meinungsvielfalt muss einfließen können.

Rolf Zöllig hält dazu entgegen, dass sich die Mitglieder immer einbringen sollen und nicht erst bzw. nur an der Kirchgemeindeversammlung und empfiehlt den Anwesenden, den Antrag abzulehnen.

Güggi Keller schliesst sich Rolf Zöllig an.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag von Luc Meyer wird mit grossem Mehr abgelehnt.

d) Gemeindeinitiative (in Änderung zu KSOK § 20 Abs. 4 und gestützt auf § 58 Abs. 1 lit. I)

Die neue Kirchgemeindeordnung soll wie folgt geändert werden:

Max Kläy, Meggen stellt den folgenden Antrag:

Eine Gemeindeinitiative ist zustande gekommen, wenn sie die gültigen Unterschriften von **40 Stimmberechtigten** aufweist (§§ 20 Abs. 4 und 58 Abs. 1 lit. I der kirchlichen Satzung über die Organisation der Kirchgemeinden).

Max Kläy findet die Hürde von 180 Unterschriften zu hoch. Diese entsprechen 10 % aller Stimmberechtigten. In der neuen Kantonsverfassung ist die Unterschriftenzahl von 2.5 % (1000 Stimmen) auf 1.5 % (600 Stimmen) gesenkt worden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag von Max Kläy wird mit grossem Mehr angenommen.

e) §3 Änderung der Kreditlimiten / Abs.1 (in Änderung zu KSOK § 16 Abs. 2 und gestützt auf § 58 Abs. 1 lit. o)

Antrag Vorstand

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst über folgende Geschäfte, wenn der Wert den Betrag von **fünf** Prozent des jährlichen Ertrags der Kirchensteuer übersteigt:

- Erwerb und Veräusserung von Grundstücken sowie Einräumung von ...;
- Erwerb und Einräumung von selbständigen und dauernden Baurechten, ...;

- c. Ermächtigung zur Aufnahme von Darlehen und zur Errichtung von ...;
 - d. Die Ermächtigung zum Abschluss von Konzessionsverträgen;
 - e. Leistung von frei bestimmbareren Bürgschaften und Eventualverpflichtungen.
- Den vollständigen Wortlaut entnehmen Sie bitte der Gemeindeordnung MAU.*

Max Zellweger begründet die Herabsetzung der Prozentsätze mit unserem überdurchschnittlichen Steuereinkommen.

Eveline Werren beurteilt die Limiten als immer noch zu hoch.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag des Kirchenvorstandes wird mit grossem Mehr angenommen.

- f) §3 Änderung der Kreditlimiten / Abs. 2** (in Änderung zu KSOK § 55 Abs. 1 lit. a und b und gestützt auf § 58 Abs. 1 lit. o)

Antrag Vorstand

Der Kirchenvorstand kann für frei bestimmbareren, nicht voraussehbareren Aufwand und frei bestimmbareren, nicht voraussehbareren Ausgaben folgende Kredite beschliessen:

- a. Kredit im Kompetenzbereich des Kirchenvorstandes, sofern kein Voranschlagskredit bewilligt ist:
Bis zu **zwei** Prozent des budgetierten Ertrags der Kirchensteuern im Einzelfall;
- b. Nachtragskredit im Kompetenzbereich des Kirchenvorstandes bei der Überschreitung eines Voranschlagskredits: Bis zu **zwei** Prozent des budgetierten Ertrags der Kirchensteuern im Einzelfall;

Eveline Werren sieht den Prozentsatz von 2 % als noch immer zu hoch und beantragt die Senkung auf 1 % zu ändern.

Bendicht Schütz ist der Meinung, dass dem Kirchenvorstand neue Kompetenzen ermöglicht werden sollen, die er bisher nicht hatte und unterstützt den Antrag des Kirchenvorstandes.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag des Kirchenvorstandes wird mit grossem Mehr angenommen.

- g) §3 Änderung der Kreditlimiten / Abs. 3** (in Änderung zu KSOK § 55 Abs. 2 und gestützt auf § 58 Abs. 1 lit. o)

Antrag Vorstand

Die Summe der Kredite im Kompetenzbereich des Kirchenvorstandes und der Nachtragskredite im Kompetenzbereich des Kirchenvorstandes gemäss Abs. 2 lit. a und b darf insgesamt **drei** Prozent des budgetierten Ertrags der Kirchensteuern pro Rechnungsjahr nicht übersteigen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag des Kirchenvorstandes wird mit grossem Mehr angenommen.

h) §4 Ergänzendes Recht

Keine Abstimmung erforderlich

i) §5 Inkrafttreten

Keine Abstimmung erforderlich

Andreas Müller stellt den Antrag, dass die Lesbarkeit der Kirchgemeindeordnung verbessert werden soll. Die Nummerierung der Gemeindeordnung soll die Gliederung der Kirchlichen Satzung referenzieren.

Schlussabstimmung:

Stimmen Sie der Gemeindeordnung der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Meggen-Adligenswil-Udligenswil in der Fassung gemäss Detailberatung zu?

Die Kirchgemeindeordnung wird ohne Gegenstimme erlassen.
--

7. VERSCHIEDENES

Die folgenden Anregungen sind zuhanden des Kirchenvorstands eingegangen (gemäss KSOK § 16 Abs.1 lit. f Ziff. 4.):

- a) **Brigitte Kläy:** Die **Information der Stimmberechtigten** über Sach-, Finanz- und Wahlgeschäfte im Vorfeld von KGV ist über die gesetzlichen Anforderungen hinaus zu erweitern. Zu Sachgeschäften sind grundsätzlich Botschaften zu verfassen.
- b) **Luc Meyer:** Die heute beschlossene Gemeindeordnung soll vollständig und inklusive Kirchliche Satzung über die Organisation der Kirchgemeinden allen Stimmberechtigten zugestellt werden.
- c) **Brigitte Kläy:** Damit sich genügend kompetente Leute zur Verfügung stellen, sind Entschädigungen sowie Stellenausschreibungen für aufwändige Ressorts (z.B. Liegenschaften) zu prüfen.
- d) **Hannes Kocher:** Der Vorstand veröffentlicht rechtzeitig vor den nächsten Wahlen Ressortstruktur und Stellenbeschreibungen für die Chargen im Kirchenvorstand
- e) **Max Kläy:** Der Vorstand legt der Kirchgemeindeversammlung eine Liste der von ihm geplanten Reglemente und Verordnungen vor.
- f) **Luc Meyer:** Das Dokument «Partnerschaftliche Gemeindeführung» ist den heute beschlossenen Regelungen anzupassen und ist als Reglement zu deklarieren.
- g) **Willy Toggwyler:** Der KiVo erarbeitet ein Konzept für die Entwicklung des kirchlichen Lebens das den Zusammenhalt unter allen Generationen fördert. Der KiVo legt an der nächsten KGV den Projektauftrag und die Grobplanung des Ablaufes der KGV zur Genehmigung vor, wobei das Projekt einen starken Einbezug der Mitglieder gewährleisten soll.

Umfrage

Ursula Stämmer dankt Tagespräsident Daniel Schlup für die hervorragende Sitzungsleitung.

An die versammelten Kirchgemeindeglieder richtet sie die dringende Bitte: „Haben Sie Vertrauen zu Ihrem Kirchenvorstand und geben Sie acht, dass Sie nicht noch mehr „Verwaltung machen“ als vor dem Austritt.“

Markus Odermatt, Präsident Katholischen Kirchenrates Udligenswil, gratuliert der Kirchgemeinde MAU zur Selbständigkeit und wünscht dem Kirchenvorstand sowie der Kirchgemeinde eine gute Zusammenarbeit und für die Zukunft alles Gute.

Termine

Die nächste Kirchgemeindeversammlung ist an Pfingsten 4. Juni 2017.

Bezüglich dieses Termins wird in der Versammlung Kritik laut. Man befürchtet eine schlechte Teilnahme und bittet den Kirchenvorstand, den Termin nochmals zu überdenken.

Meggen, 13. Januar 2017

Gerlinde von Niederhäusern
Protokollführerin

Durch die Mitglieder des Versammlungsbüros genehmigt:

Martin Fankhauser, Udligenswil	Stimmzähler / Datum:	Unterschrift
--------------------------------	----------------------	--------------

Daniel Schlup, Udligenswil	Tagespräsident / Datum:	Unterschrift
----------------------------	-------------------------	--------------

Rolf Zöllig, Adligenswil	Stimmzähler / Datum:	Unterschrift
--------------------------	----------------------	--------------